

# 2-Wand-Haltegriff, Edelstahl satiniert

Art. 5120S

Edelstahl Seidenglanz UltraSatin

Brutto-Preis o. MwSt. Deutschland/Österreich 2024: 216,41 €



## BESCHREIBUNG

### 2-Wand-Haltegriff, Edelstahl satiniert - Art. 5120S

2-Wand-Haltegriff Ø 32, für bewegungseingeschränkte Personen. Bietet Halt und Stütze im Stehen für WC, Dusche oder Wanne. Für sicheres Betreten und Bewegen in der Dusche, hilft beim Ein- und Ausstieg aus der Wanne.

Hilft in WC-Räumen mit UP-Spülkasten oder Druckspülung beim Transfer zwischen Rollstuhl und WC.

Maße: 750 x 750 mm.

Bakteriostatisches Edelstahlrohr Werkstoff 1.4301.

Edelstahl Seidenglanz UltraSatin: homogene, porenfreie Oberfläche erleichtert die Reinigung und gewährleistet bessere Hygiene.

Wandflansch und Rohr durch unsichtbare Sicherheits-Schweißnaht zusammengeführt (exklusives Verfahren "ArN-Securit").

40 mm Abstand zwischen Griff und Wand: Minimaler Platzbedarf verhindert Einklemmen des Unterarms und reduziert dadurch das Risiko von Knochenbrüchen bei Stürzen.

Verdeckte Befestigungen durch Dreiloch-Wandflansch, Edelstahl Werkstoff 1.4301, Ø 72.

Flansch und Rosette aus Edelstahl Werkstoff 1.4301.

Edelstahlschrauben für Massivwand im Lieferumfang enthalten.

Auf mehr als 200 kg getestet. Empfohlenes Maximalgewicht des Benutzers: 135 kg.

30 Jahre Garantie auf den Wand-Haltegriff. CE-Kennzeichnung.

## TECHNISCHE DATEN

### 2-Wand-Haltegriff, Edelstahl satiniert - Art. 5120S

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Länge                       | 750 mm  |
| Breite                      | 750 mm  |
| Durchmesser                 | Ø 32  |
| Wandabstand                 | 40 mm   |
| Oberfläche                  | Edelstahl Werkstoff 1.4301<br>Seidenglanz UltraSatin  |
| Normen und Zertifizierungen |   |
| Garantie                    |    |

## VORTEILE



Edelstahl 1.4301: begrenzt Bakterienwachstum



Auf mehr als 200 kg getestet



40 mm Abstand zur Wand: minimaler Platzbedarf



UltraSatin: glatt und reinigungsfreundlich

